



Bekanntmachung der Gemeinde Neukamperfehn

Durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Samtgemeinde Hesel mache ich hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Neukamperfehn in der Fassung vom 14.03.2024 folgendes ortsüblich bekannt:

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. NE 06 „Schulstraße Südwest“

Der Rat der Gemeinde Neukamperfehn hat in seiner Sitzung am 10.06.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan NE 06 „Schulstraße Südwest“ aufzustellen. Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohngebietes geschaffen werden.

Der Bebauungsplan NE 06 wurde bereits im Jahr 2022 beschlossen und verkündet. Inzwischen hat sich herausgestellt, dass das angewendete Verfahren gemäß § 13b Baugesetzbuch nicht mit EU-Recht vereinbar ist.

Gegen den Bebauungsplan NE 06 liegt eine Mängelrüge vor. Die Gemeinde Neukamperfehn hat beschlossen, den Verfahrensfehler zu heilen, indem der Bebauungsplan erneut durch das im Baugesetzbuch vorgeschriebene Regelverfahren aufgestellt wird.

Die Geltungsbereichsfläche des Bebauungsplanes NE 06 ist in dem folgenden Kartenauszug dargestellt und befindet sich südlich des Roten Weges und südwestlich der Schulstraße in der Gemeinde Neukamperfehn.



Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Maßstab 1 : 5.000, © LGLN

Übersichtsplan zum Plangebiet

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

**Gemeinde Neukamperfehn
Der Bürgermeister
Joachim Brahms**